

Antrag Nr.



Fraktion im Rat der Stadt Essen

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Rathaus Porscheplatz

Kopstadtplatz 13,
45127 Essen
Telefon (02 01) 24 76 413
Fax (02 01) 24 76 41 9
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

12.05.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Bau- und Verkehrsausschuss	14.05.2020	Einbringung
Bau- und Verkehrsausschuss	28.05.2020	Entscheidung

TOP: Einrichtung von temporären pandemieresilienten Radverkehrsanlagen und Gehwegen

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt:

Der Verwaltung wird aufgefordert, aus Gründen des Gesundheitsschutzes kurzfristig an folgenden Straßenabschnitten die Einrichtung von temporären pandemieresilienten Radverkehrsanlagen zu prüfen:

1. **Altenessener Straße im Bereich Bahnhof Altenessen in beiden Richtungen,**
2. **Gladbecker Straße, insbesondere den Teil zwischen Einmündung Berthold-Beitz-Boulevard und Wickingstraße,**
3. **Münchener Straße zwischen Schederhofstraße und Martin-Luther-Straße,**
4. **die 2spurigen Abschnitte auf Martinstraße und Franziskastraße zwischen Haumannplatz und Wittenbergstraße,**
5. **Grenoblestraße von Nottebaumskamp bis Bochumer Landstraße (beide Richtungen),**
6. **Teile der Bochumer Landstraße in Steele / Freisenbruch, insbesondere von Steele-Ost bis Kreuzung Freisenbruchstraße (beide Richtungen),**
7. **Heisinger Straße ab Ortsmitte Heisingen bis Stadtwaldplatz in beiden Richtungen,**
8. **Wuppertaler Straße auf dem Abschnitt vom Ende der A 44 bis Ostpreußenstraße (bzw. eine eingekürzte Strecke, wenn abseits der Baumaßnahmen der Radweg freigegeben wird),**
9. **Marie-Juchacz-Straße: die rechte Spur von Annental ausgehend in Fahrtrichtung Überraehr,**
10. **Kupferdreher Straße vom Verwaltungsgebäude bis Deipenbecktal,**
11. **B 224 (Brückstraße, Velberter Straße, Heidhauser Straße) in Fahrtrichtung Velbert zwischen Werdener Markt und Kamillushaus.**

Darüber hinaus wird die Verwaltung aufgefordert, kurzfristig die Einrichtung von temporären pandemieresilienten Fußwegen und Radverkehrsanlagen auf den Haupt-

Schulwegen im Umfeld insbesondere der größeren weiterführenden Schulen zu prüfen.

Begründung

Aufgrund der Ansteckungsgefahr mit dem Covid-19-Virus gilt eine allgemeine 1,50 Meter-Abstandsregelung. Diese Abstandsregelung wird vermutlich über Monate bis zur Einführung eines Corona-Impfstoffes gelten. Ein 1,50 Meter-Abstand lässt sich auf zahlreichen Essener Fuß- und Radwegen jedoch nicht einhalten. Deshalb sollte der Platz auf Rad- und Fußwegen an besonderen Engstellen schon aus Gründen des Gesundheitsschutzes erweitert werden. Besonders virulent wird das Problem fehlender pandemieresilienter Geh- und Radwegbreiten beim Hochfahren des Betriebes an den Essener Schulen. Daher sollten insbesondere die Schulwege mit größeren Sicherheitsabständen ausgestattet werden.

Da sich der Autoverkehr infolge der Corona-Pandemie deutlich reduziert hat, lässt sich auch eine Verlagerung des Raumes für Fuß- und Radverkehr zulasten des Autoverkehrs rechtfertigen ohne ein Verkehrschaos zu erzeugen. Hinzu kommt, dass sich das Radfahren in der Pandemie wachsender Beliebtheit erfreut. Die Zweirad-Einkauf-Genossenschaft (ZEG), ein Zusammenschluss von 1000 Fachhändlern und Fahrradbauern spricht von einer enormen Nachfrage vor allem nach Pedelecs seit der Wiedereröffnung der Fahrradgeschäfte. Das Bundesverkehrsministerium und das Gesundheitsministerium empfehlen, zum Schutz der Gesundheit Rad zu fahren. Auch die Pressestelle der Stadt Essen hat am 7. Mai 2020 verkündet: „Die Corona-Pandemie hat Auswirkungen auf alle Bereiche des täglichen Lebens - auch auf unser Mobilitätsverhalten. Das Fahrrad gewinnt daher in diesen Tagen stark an Bedeutung.“

Einige Städte in Deutschland haben daher in den letzten Wochen vorübergehende pandemieresiliente Radverkehrsanlagen (sog. „Pop-up-Radwege“) eingerichtet. Durch die Einrichtung bzw. Erweiterung der Radverkehrsanlagen wird die Einhaltung der Abstandsregelungen ermöglicht oder verbessert.

In Berlin sind in kurzer Zeit neun derartige Corona-Pop-up-Radwege entlang von Hauptstraßen entstanden. Dabei wurden auch Parkplätze gestrichen und eine ganze Autospur den Radfahrerinnen und Radfahrern zugeschlagen. Diese temporären Radwege wurden ohne großen Aufwand mittels rot-weißer Baustellenbaken und gelber Klebestreifen auf dem Asphalt abgegrenzt.

Eine Auswertung der Pilotvorhaben zur vorübergehenden Einrichtung von Radverkehrsanlagen des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 03.04.2020 hat ergeben, dass durch die temporären Radwege die Sicherheit im Straßenverkehr gegeben ist und sich durch das geringere Verkehrsaufkommen durch Kraftfahrzeuge keine negativen Einflüsse auf den Kfz-Verkehr ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Potthoff